

Pflegerische Leistungen

Leistung	CHF / Stunde
Abklärung und Beratung (KLV Art. 7, Abs. 2a)	79.80
Untersuchung und Behandlung (KLV Art. 7, Abs. 2b)	65.40
Grundpflege (KLV Art. 7, Abs. 2c)	54.60

Die Tarife für Pflichtleistungen werden zwischen dem Spitex-Verband Aargau und Santésuisse ausgehandelt und sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Die Krankenkassen bezahlen aus der Grundversicherung den von uns ermittelten und vom Arzt bestätigten Bedarf, abzüglich Jahresfranchise und Selbstbehalt. Die Patientenbeteiligung im Kanton Aargau von 20% sowie Zusatzkosten, welche nicht durch die Krankenkasse gedeckt sind, gehen zu Lasten der Klientin/ des Klienten.

Hauswirtschaftliche Leistungen (HWL)

Leistung	CHF / Stunde
Abklärung vor oder während dem Ersteinsatz	45.00
Telefonische Beratung (einmalig)	25.00
Hauswirtschaftliche Leistung für Mitglieder	35.00
Hauswirtschaftliche Leistung für Nichtmitglieder	45.00

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Grundversicherung Ihrer Krankenkasse. Rückerstattungen erfolgen nur bei entsprechender Zusatzversicherung. Erkundigen Sie sich hierfür bei Ihrer Krankenkasse.

Zusatzkosten / Pauschalen

Leistung	CHF / Pauschal
Wegpauschale bei Hauswirtschaftlichen Leistungen (pro Einsatz)	5.00
Absagepauschale Pflege (s. AGB Spitex Buchs, Art. 3.8)	15.00
Absage Einsatz HWL <24 Std. (s. AGB Spitex Buchs, Art. 3.8)	geplante Zeit
Aufwand bei Antrag für Hilflosenentschädigung der Sozialversicherung (SVA)	25.00

Diese Kosten werden nicht von den Versicherern übernommen und gehen vollständig zu Lasten der Klientin/des Klienten.

Hilfsmittelverleih und -verkauf

Hilfsmittel oder Krankenedilien können auf Anfrage bei der Spitex Buchs gemietet oder gekauft werden. Bitte informieren Sie sich direkt bei der Spitex Buchs.